

Kämmerei
28.07.2021
2296/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.09.2021

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO NRW)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der haushaltsrechtlichen Bereitstellung von Soforthilfen des Landes NRW für Betroffene der Unwetterkatastrophe vom 14.07./15.07.2021 und für zusätzliche Maßnahmen im Jugendbereich wurde der als Anlage beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW gefasst.

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 27.07.2021 ist als Anlage beigefügt. Dieser bedarf der Genehmigung durch den Rat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 27.07.2021.

Anlage/n:
Dringlichkeitsbeschluss vom 27.07.2021

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)